

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1893

76 (1.7.1893)

Durlacher Wochenblatt.



N^o 76.

Erscheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Samstag den 1. Juli

Einrückungsgebühr der gewöhnliche vier-
spaltige Zeile oder deren Raum 2 Pf.
Anzeige erbitte man Tage zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1893.

Die Reichstagswahlen in Baden.

(Fortsetzung.)

Wenngleich es der liberalen Partei nicht geglückt ist, überall mit ihren Kandidaten durchzubringen, wo sie aus eigener Kraft im ersten Wahlgange die Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufzubringen vermochte, so darf sie doch sich vom endgiltigen Ergebnis befriedigt erklären. Ist es ihr doch diesmal gelungen, vier Mandate zu erringen und somit die Wiederholung der geradezu widersinnigen Erscheinung, daß eine Partei, welche die weitaus größte Stimmenzahl auf die Namen ihrer Kandidaten vereinigt, keine Vertretung im Reichstag besitzt, zu verhüten. Diese Thatsache, wie auch der Umstand, daß trotz konservativer Sonderkandidaturen von der nationalliberalen Partei die größte Stimmenzahl bei der Hauptwahl aufgebracht wurde, werden im Lande einen bedeutenden Eindruck hervorrufen. Die fraktionelle Engstirnigkeit der Centrumsparteileitung und des demokratisch-freisinnigen Landesauschusses hat eine Lockerung der Parteidisziplin zur Folge gehabt, die im VIII. und XI. Wahlkreise besonders stark in die Erscheinung trat. Nicht nur den Anhängern der nationalliberalen und konservativen Partei, auch jenen freisinnigen und Centrumswählern, welche in entscheidungsvoller Stunde die Kraft besaßen, sich von den Fesseln des Fraktionszwanges und vom Banne des Parteigeistes freizumachen, sei der Dank für ihre mannhafte Opferwilligkeit und Ueberzeugungstreue dargebracht. Die Grenzen der Parteizugehörigkeit müssen flüchtig sein; über verkümmerte Fraktionspolitiker schreitet die Tagesgeschichte hinweg und in schweren entscheidungsreichen Zeiten werden sie von den Wogen des Volkswillens hinweggeschwemmt. Es will uns scheinen, als ob das Ergebnis der Reichstagswahlen in Baden die Möglichkeit einer Klärung der Parteiverhältnisse gewährt; wem es gelingt, den rechten Weg zur Erreichung dieses erstrebenswerthen Zieles zu weisen, der verdient den Dank des Volkes und erwirbt sich unwandeltbare Verdienste um unser schönes, gesegnetes Land!

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Baden-Baden, 28. Juni. Das Kaiserin-Augusta-Bad ist heute Vormittag 11 Uhr in Gegenwart Ihrer Kgl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin, des Großherzogs von Sachsen-Weimar, der Fürstin Amalie von Fürstenberg, sämtlicher Minister, der hauptleitenden Beamten, der Spitzen der Staats- und Gemeindebehörden, sowie sonst geladener Gäste feierlich eröffnet worden. Mit Eröffnung dieser ausschließlich für Frauen bestimmten Badeanstalt ist einem längst gefühlten Bedürfnis Rechnung getragen worden und wird nunmehr das Friedrichsbad künftig nur als Männerbad benützt werden.

Grünwettersbach, 29. Juni. Nachstehend bringen wir die sinnreichen Worte, welche die Festjungfrau Luise Henkenhaf bei Niederlegen des Kranzes an dem Kriegerdenkmal beim Feste sprach: „Von den im Jahre 1870 von hier in den Kampf ausgezogenen Kriegern haben M. Kappler und A. Henkenhaf ihr junges Leben, ihr Blut als Opfer dem Vaterlande dargebracht. Es war ihnen nicht vergönnt, das geliebte Vaterland, die traute Heimat, das theure Elternhaus und die Ihrigen wieder zu sehen. Sie ruhen in Frankreichs Erde, doch — wer den Tod im heiligen Kampfe fand, ruht auch in fremder Erde im Vaterland! Bei dieser erhebenden Feier gedenken auch wir Jungfrauen Grünwettersbachs dieser beiden gefallenen Helden und widmen ihnen zu den vielen Thränen, die schon um sie gestossen sind, als Zeichen des Dankes zu steter Erinnerung diesen Lorbeerkranz.“ Bei dem Abgeordnetentag, der im Rathhauseaal stattfand, wurden auf Vorschlag des Kameraden Baron Freiherr von Schilling in den Gauauschuss theils wieder, theils neu, folgende Kameraden gewählt: Kömmle 1. Vorsitzender, Zilly 2. Vorsitzender, Adolf Burger, Gustach, Fiebler, Hundertpfund, Bürgermeister Schäfer, und G. A. Schmidt. Zu dem Denkmal, welches die gedienten Soldaten ihrem hochseligen Selbstaifer Wilhelm 1. auf dem Kyffhäuser errichten, wurde von den Vereinen des oberen Pfinggau-Militärvereinsbandes eine namhafte Summe gespendet.

Karlsruhe. Der Schwarzwaldverein (Sektion Karlsruhe) unternahm vor einigen Tagen einen Morgenpaziergang, der bei herrlichem Wetter und unter zahlreicher Theilnahme allgemein Anklang fand. Nachdem man sich beim Landwirthschaftlichen Garten an der Ecke der Rüppurrer Straße versammelt hatte, wurde pünktlich um 7 Uhr abmarschirt und der schattige Weg durch den Rüppurrer Wald nach der Hornklamm eingeschlagen. Weiter ging's hinauf durch die Hornklamm auf den Bergwald und hinab nach dem im Morgensonnenschein so friedlich daliegenden Grünwettersbach. Von hier führte der Weg über die Höhen nach Hohemwettersbach und querselbein zu den Thomashäusern. Galt es doch heute, dem Vereinsmitgliede Berger, Gastwirth zum Thomashof, einen Besuch zu machen und seine neu erbaute Wirthschaft zu besichtigen. — Wie dem Leser wohl bekannt sein dürfte, wurde in der Nacht vom 11. auf 12. September v. J. der Thomashof mit seinem ganzen Inventar in Folge Brandstiftung ein Raub der Flammen und konnten die Bewohner nur sich selbst sowie das Vieh retten. Der Umsicht und Energie des Wirthes ist es gelungen, in der kurzen Zeit von 8 Monaten das ganze Haus u. neu zu erstellen und die Wirthschaft wieder in der bekannten guten Weise zu eröffnen. — Nachdem man sich durch ein gutes Frühstück gestärkt hatte, wurde der Heimweg durch den schönen, wohlgepflegten Rittmertswald über den Thurnberg und Durlach angetreten. — Außer den vorerwähnten Wegen führen noch schöne, theils sehr schattige Wege direkt von Durlach, von Berghausen über den Hopfenberg und von Söllingen durch den Wald nach dem Thomashäuschen, die in nächster Zeit auch mit Wegweisern bezeichnet werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 29. Juni. Der Großfürst-Thronfolger ist gestern Abend 8^{1/2} Uhr hier eingetroffen und in der russischen Botschaft abgestiegen. Die Weiterreise nach England erfolgte um 10^{1/2} Uhr Abends. (Der „Kreuztg.“ zufolge war der Thronfolger vom Czaren beauftragt, den Kaiser zu besuchen. Als aber die Meldung von der Ankunft des Thronfolgers hier eintraf, war der Kaiser bereits in Kiel. Unter diesen

Feuilleton.

10)

Unebenbürtig.

Roman von H. v. Ziegler.

(Fortsetzung.)

Hohenthal begann, doch kaum hatte er die ersten Zeilen gelesen, als sich sein Gesicht verüsterte und die Farbe aus seinen Wangen wich.

„Allmächtiger,“ murmelte er vor sich hin, „was soll das sein? Ein Keulenschlag des Schicksals — mitten hinein in mein Glück!“

Dann aber verstummte er, wenn schon sich heißer Schmerz, unfäglicher Jammer in seinen Zügen prägten; er las Zeile für Zeile, Seite nach Seite, und wußte doch kaum, was er gelesen — nur das eine stand in feurigen Lettern vor seiner Seele, grub sich tief in's zuckende Herz: „Verloren, auf ewig verloren!“

Als er geendet, blieb er still sitzen, die eine Hand hielt den unglückseligen Brief Theresen's, mit der andern bedeckte er die Augen; aber kein Seufzer, kein Stöhnen entrang sich seiner breiten Brust, er kämpfte wie ein Held mit dem Weh, welches ihm das geliebteste aller menschlichen Wesen bereitet, er rang furchtbar, bis er endlich siegte.

Stunde auf Stunde verrann, Hohenthal dachte nicht an das Mittagessen, er hatte den anmeldenden Diener kopfschüttelnd fortgeschickt, erst als die Sonne des kurzen Dezembertages sank, raffte er sich empor; mit wankenden Knien und bleichem, erstem Antlitz ging er zum Schreibtisch, ein Telegramm aufzusetzen: es enthielt nur wenige Worte unter Theresen's Adresse: „Ich komme sogleich, vertraue auf mich. Hohenthal.“

Dann faltete er den Bogen zusammen, riß an der Schelle und befahl dem eintretenden Reitknecht, sofort zur nächsten Station zu reiten und das Telegramm pünktlich zu besorgen. „Es hat Eile,“ fügte er mühsam hinzu, „und hängt sehr viel davon ab.“

Der Reitknecht schaute kopfschüttelnd seinem Herrn nach. „Der arme Herr Baron,“ dachte er bei sich, „er hat gewiß irgend eine schlimme Nachricht bekommen, denn er sieht freideweis aus, und seine Stimme war so rau und anders wie sonst.“

„Vorbei,“ klang's in Hohenthals Innerem, als er den Kammerdiener herbeischickte, um ihm die Weisung zu geben, sich und das Gepäck seines Herrn bereit zu halten, da er noch diesen Abend abreisen müsse. „Vorbei,“ seufzte er mit zuckenden Lippen, als er noch einmal den erhaltenen Brief durchlas:

„Du hast mir das Versprechen abgenommen, Eduard, dir offen und wahr alles zu sagen, was ich denke und thue, und ich hab's bisher immer gethan. Heute nun wird es mir zum ersten Male bitter schwer, denn ich weiß und fühle, daß ich mit meiner Beichte dir Schmerz bereiten muß. Als ich im vorigen Frühling deine Braut wurde, bekamte ich dir offen, daß ich dich noch nicht so lieben könnte, als eine Braut es sollte und müsse. Aber du erwidertest mir, daß du genug Liebe für uns Beide hättest, daß ich es wohl lernen werde. Eduard, wir haben uns getäuscht, mein Herz war noch nicht erwacht, und nun hat es gesprochen, gewählt — ich stehe treulos und wortbrüchig vor dir, um deine Vergebung flehend, denn ich liebe einen Anderen! Du bist der erste und einzige, dem ich es mittheile, denn von dir allein erhoffe und ersehe ich Hilfe; ich weiß, daß die Eltern mich schmähen und verstoßen werden, aber ich kann nicht anders, kann nicht lassen von dem Manne meiner Liebe, obwohl er nur — ein Sängler ist! Komme zu mir, Eduard, sei mein Freund und Beschützer in diesen schweren Tagen; du wirst mich vielleicht erst dann verstehen, wenn du Friedrich zur Stetten gesehen und kennen gelernt hast. Laß mich nicht vergebens an dich appelliren, mein guter

Umständen bedauerte der Kaiser, den Thronfolger nicht sehen zu können.)

Berlin, 29. Juni. Alle 397 Wahlen sind nun bekannt; davon 75 Konservative, 23 Reichspartei, 53 Nationalliberale, 14 Freisinnige Vereinigung und 24 freisinnige Volkspartei, 11 süddeutsche Volkspartei, 96 Centrum, 3 bayerischer Bauernbund, 7 Welfen, 19 Polen, 1 Däne, 10 Elsässer, 17 Antisemiten, 44 Sozialdemokraten. Hiernach erscheint die Militärvorlage gesichert, da die fett gedruckten Ziffern bereits 204 Stimmen dafür aufweisen und außerdem Stimmen aus dem Centrum dafür zu erwarten sind.

Berlin, 29. Juni. Die Präsidentenwahl im Reichstag wird nach Annahme hiesiger Abgeordneter, um der Bildung und Berathung der Fraktionen am Mittwoch Zeit zu lassen, erst am Donnerstag stattfinden; darüber, wer vom Centrum als erster Vizepräsident, von den Nationalliberalen als zweiter vorgeschlagen wird (als ersten Präsidenten nimmt man allgemein v. Levegow, konf., an), verlautet in Parteikreisen noch nichts.

* Neugewählte Reichstagsabgeordnete mit Doppelmandaten gibt es nach den jüngsten Ermittlungen vier. Es sind dies die Herren: Bebel (soz.), gewählt in Hamburg I. und Strassburg i. G., Zimmermann (Antisem.), gewählt in Alsfeld und Dresden-A., Ahlwardt (Antisem.), gewählt in Arnswalde und Neustettin, und Träger (freis.), gewählt in Alzei-Bingen und Barel.

* Der Abgeordnete Ahlwardt ist schon wieder einmal verurtheilt worden. Diesmal handelte es sich um den mehrmals verurteilten Prozeß gegen Ahlwardt vor dem Berliner Landgericht wegen Beleidigung der Gesamtheit der preussischen Beamten und speziell derjenigen des Justizressorts. Der Gerichtshof erkannte Ahlwardt für schuldig und verurtheilte ihn zu drei Monaten Gefängnis.

Oesterreichische Monarchie.

* In der Arbeiterschaft der böhmischen Kohlenwerke macht sich fortgesetzt eine bedenkliche Gährung bemerklich. Die streikenden Bergleute des Dux-Brüxer Revieres hielten in Prag eine Delegirten-Versammlung ab, in welcher die Inszenierung eines allgemeinen Streikes auf allen Kohenschächten Böhmens beschlossen wurde. Der Generalstreik soll Ende August ausbrechen. Die österreichische Regierung wird gut thun, die entsprechenden Vorsichtsmaßregeln zu treffen, denn es ist kaum zu bezweifeln, daß anarchistische und sozialistische Agitatoren versuchen werden, den angekündigten allgemeinen Streik in ihrem Sinne auszubenten.

Frankreich.

* In Frankreich wird die öffentliche Meinung noch immer durch die Norton'sche Fälschungsaffäre in Anspruch genommen. Von boulangistischer Seite wird „unentwegt“ behauptet, die von Norton gefälschten und von

dem Boulangisten Millevoje zum Stützpunkte seiner ungeheuerlichen Anklagen gegen Clemenceau und andere bekannte französische Politiker gemachten Dokumente seien thatsächlich echt, Norton werde vor dem Schwurgerichte den Beweis dafür antreten. Günstigenfalls sind diese „Akten“, soweit sie von Millevoje überhaupt dem Kammerpräsidenten Perier übergeben wurden, noch in der Verwahrung des letzteren, sie sollen aber laut Kammerbeschluß dem Untersuchungsrichter mitgetheilt werden; das Weitere wird sich ja dann finden. — Die Nachricht vom Ableben des Cornelius Herz bestätigt sich nicht, doch soll der Zustand dieses berühmtesten aller Panama-Männer allerdings nahezu hoffnungslos sein.

Rußland.

* Die Aufstellung eines russischen Maximalzolltarifs hat die Frage nach dem Ausgange der deutsch-russischen Handelsvertragsunterhandlungen zu einer brennenden gestaltet, denn es ist klar, daß angesichts einer solchen zollpolitischen Drohmabregel Rußlands die schwebenden Verhandlungen so oder so entschieden werden müssen. Die Meldung, wonach letztere bereits als gescheitert zu betrachten seien, scheint allerdings noch verfrüht zu sein, indessen sind die Aussichten für eine ersprießliche Fortsetzung der nun schon seit Jahr und Tag zwischen Petersburg und Berlin schwebenden handelspolitischen Erörterungen in Hinblick auf den russischen Maximaltarif zweifellos mit einem Male höchst fragliche geworden. Sollte aber in der That ein Abbruch der Verhandlungen eintreten, so würde dieses Ereigniß auch auf das Gesamtverhältniß zwischen Deutschland und Rußland sicherlich unvortheilhaft zurückwirken.

Verschiedenes.

Wien, 27. Juni. Hier feierte gestern ein Deutschmeisterveteran seinen hundertsten Geburtstag. 1813 wurde er ausgehoben, machte die Franzosenkriege mit, diente bis 1825 in der Volkseiwache und betrieb dann bis zu seinem 88. Lebensjahre die Schustererei. Seit vielen Jahren verwittwet, lebt der alte Herr nothdürftig von der Unterstützung, die ihm die Commune Wien gewährt. Er wohnt bei einer Frau Steffel, 3. Bezirk, Kainergasse Nr. 25. Mit großer Lebhaftigkeit, sagt das „N. Wiener Tagbl.“, erzählt er Erinnerungen aus seinem Leben. Auf die Frage, ob ihn das Leben noch freue, erwiderte er: „Gewiß! So a zwanzig Jahren möcht' ich noch gern' leben!“

— Ueber den Untergang des englischen Panzerschiffes „Viktoria“ liegen nunmehr folgende Meldungen vor: Das englische Mittelmeergeschwader war auf der Fahrt von Syrien nach Tunis und benutzte dieselbe zu Manövernübungen. Während eines solchen Manövers an der syrischen Küste in der Nähe von Tripolis erfolgte Nachmittags der Zusammenstoß des

Panzerschiffes „Camperdown“ mit der „Viktoria“. Der Rammsporn des „Camperdown“ traf die rechte Seite der „Viktoria“ und durchbohrte ihren Panzer unterhalb des vordersten Thurmes, wo das ganze Gewicht des Panzerschiffes konzentriert war. Die „Viktoria“ schlug sofort nach rechts um und sank so schnell (innerhalb 15 Minuten), daß die wasserdichten Abtheilungen nicht mehr geschlossen werden konnten. Die Zahl der Geretteten beträgt einschließlich der 34 Offiziere 296. Es haben demnach 422 Personen ihren Tod in den Wellen gefunden; nur die zur Zeit der Kollision auf Deck befindlichen Mannschaften vermochte sich zu retten. Die Geretteten wurden von den anderen Panzerschiffen aufgenommen, um auf Malta ausgeschifft zu werden. Admiral Tryon, dessen Leiche man bis jetzt nicht aufgefunden hat, galt als einer der tüchtigsten Offiziere der englischen Marine, die „Viktoria“ als ihr bestes und kostspieligstes Schiff. „Viktoria“ und „Camperdown“ waren beide Thurmsschiffe von fast gleichen Abmessungen. Die „Viktoria“, das Flaggschiff des Mittelmeergeschwaders, hatte eine Länge von 104 Meter bei 21 Meter Breite und 8,4 Meter Tiefgang. Die Wasserverdrängung betrug 10 470 Tonnen, die Pferdekraft 14 200. Die „Viktoria“ wurde 1890 in Newcastle vollendet und kostete 1,5 Millionen Pfund Sterling — 30 Millionen Mark. Sie machte 17 Knoten in der Stunde, ihre schwersten Geschütze waren zwei der berühmtesten 110 Tonnen-Klasse. Der Lordmayor von London wird eine öffentliche Sammlung zu Gunsten der Opfer der Katastrophe veranstalten.

Der Futtermangel und — die Wahlen!

** In einem Leitartikel der „Frankfurter Zeitung“ wird in einer Besprechung des infolge langandauernder übermäßiger Dürre in manchen Landestheilen eingetretenen landwirthschaftlichen Nothstandes auf die Maßnahmen der elsass-lothringischen Regierung bezüglich Entnahme von Futter aus den Wäldern und der Gewährung von Darlehen der Vorschusskassen zum Einkauf von Futter gegen eine Zinsvergütung von nicht mehr als 2, % empfehlend hingewiesen. Auch in Württemberg habe man unter lebhafter Verantwortung durch die Demokratie die Entnahme von Futter aus den Wäldern gestattet. Es wird sodann in dem Artikel der „Frankfurter Zeitung“ das Verhalten der Regierungen von Baden und Bayern in einem Gegensatz zu dem Vorgehen derjenigen von Elsaß-Lothringen und Württemberg zu stellen versucht, um so den Anschein zu erwecken, als ob in Baden die von diesen Regierungen zur Unterstützung der Landwirtschaft getroffenen Maßnahmen unterlassen worden seien. Eine derartige Unterstellung widerspricht durchaus den Thatfachen, denn schon am 19. Mai, also vor mehr als Monatsfrist, hat das Großh. Ministerium des Innern in einem an die Landwirtschaftslehrer

Eduard, zeige, daß du auch für diejenige noch Freundschaft und Theilnahme übrig hast, die dir so weh thun muß. Therese.“

„Gott helfe ihr und mir,“ stöhnte Baron Hohenthal klanglos und barg den Brief in seinem Portefeuille, „ja sie hat mir weh gethan, aber die Liebe kann alles — auch mit blutendem Herzen, und sie soll sich in mir nicht getäuscht haben. Ich komme, mein armer Liebling, ich will dir helfen.“

So edel und großmüthig dachte und handelte Baron Hohenthal.

Graf und Gräfin Wildenstein waren für zwei Tage zu einer silbernen Hochzeit verreist und Therese athmete auf über diesen günstigen Zufall; so konnte sie Hohenthal doch ungehindert sprechen, vielleicht auch diesen mit Stetten bekannt machen. Als die Zeit heranrückte, in der der Kurierzug ankam, ward die Comtesse unruhig, in nervöser Hast schritt sie durch's Zimmer, auf jedes kleinste Geräusch genau achtend: endlich hielt vor dem Hause ein Wagen, sie hörte des Barons Schritt, seine Stimme, aber wie gelähmt blieb sie stehen, ein jeder Blutstropfen wich aus ihrem Antlitz.

Gleich darauf eilte die Jungfer herein. „Gnädige Comtesse,“ meldete sie ganz aufgeregt, „der Herr Baron von Hohenthal sind angekommen.“

„Ich — lasse sehr bitten,“ hauchte Therese, deren Antlitz jeden Schein und Farbe verlor und hielt sich an der Tischkante, um nicht zu sinken; sie vernahm den schweren, festen Schritt ihres Verlobten, aber sie konnte ihm nicht entgegen gehen, ihre Kniee wankten. Und dann stand er vor ihr, bleich, gefast und äußerlich unverändert, voll warmer Herzlichkeit nahm er ihre eisigkalten Finger in seine Hände und sagte halblaut:

„Da bin ich, Comtesse Therese, und ich danke Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir bewiesen. Seien Sie ruhig, fürchten Sie nichts, ich bleibe Ihr Freund und werde Ihnen helfen, so viel in meinen Kräften steht.“

Er hatte das trauliche „du“ bereits fallen lassen, die Gräfin blickte in sein farbloses Gesicht, und ein tiefer Schmerz wogte auf in ihrem Innern; ehe er's zu hindern vermochte, war sie vor ihm in die Kniee gesunken und rief leidenschaftlich aufschluchzend:

„Baron Hohenthal, können Sie mir verzeihen, daß ich Ihnen so weh gethan! Ich habe Ihr Glück vernichtet und Sie kommen voll himmlischer Güte zu mir. Ich habe das nicht verdient, o, aber ich danke es Ihnen vieltausendmal!“

Ganz erschrocken beugte sich der Baron nieder, um die Knieende aufzuheben, tröstend wie

ein Vater legte er den Arm um ihre Schultern, und das alte, heiße Gefühl wallte in ihm auf, daß er sie nun nicht mehr sein nennen, nicht mehr ihre Stirn und Augen küssen dürfte.

„Still, Comtesse Therese, reden Sie nicht so! Fassen Sie sich und erzählen Sie mir alles, denn unsere Zeit ist kostbar, und — das Berühren der vergangenen Tage bewegt Sie und mich gleich heftig. Kommen Sie, setzen Sie sich auf's Sopha und erlauben Sie mir einen Stuhl daneben.“

Seinem milden Zureden, seiner warmen Herzlichkeit gegenüber fand Therese endlich ihre Fassung wieder und begann, stockend und von Thränen häufig unterbrochen, die ganze Geschichte ihrer Liebe zu erzählen. Hohenthal saß daneben, still, wortlos die Augen zu Boden auf das bunte Teppichmuster gerichtet; ab und zu nur preßten sich seine Lippen fester zusammen, ein tiefer, schwerer Seufzer hob seine Brust; als das junge Mädchen schwieg, sah er auf. Sein Blick war unfähig wehmüthig.

„So sind Sie also fest entschlossen, Gräfin Wildenstein, jenen Herrn zur Stetten zu heirathen und ihm nach Rußland zu folgen? Sie haben alle Konsequenzen dieses Schrittes erwogen?“

„Alle, Baron Hohenthal, im April werde ich mündig und — und — will ihm dann meine Hand reichen.“ (Fortsetzung folgt.)

die landwirthschaftlichen Vereine und Konsumverbände gerichteten Erlaß auf den Futtermangel hingewiesen und die zur Milderung des Nothstandes zu ergreifenden Maßregeln vollzogen. Für gleichen Zeit, also vor mehr als vier Wochen, hat das Großh. Finanzministerium im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern der oberen Forstpolizeibehörde Anweisung ertheilt, daß den Gesuchen um vermehrte Abgabe von Laubstreu und Gras aus den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen sofort zu entsprechen sei. Die Gestattung der Grasbenutzung insbesondere sollte nicht auf die Wege, Abtheilungslinien, Waldblöhen und dergl. beschränkt bleiben, sondern es sollten auch die Schläge selbst unter den nöthigen Schutzmaßregeln für die Grasgewinnung eröffnet werden. In den Domänenwäldungen wurden behufs vermehrter Abgabe von Streu nach Bedürfnis auch solche Schläge ausnahmsweise eröffnet, die nach den forstlichen Einrichtungswerken zu verschonen waren. Zur Gewinnung von Gras sind an die bedürftigen Landwirthe Erlaubnißscheine ohne Inanspruchnahme eines Kaufpreises von den Großh. Bezirksforstereien ausgegeben worden. — In einer Reihe von Forstbezirken, insbesondere in solchen der unteren Rheinebene, hat schon in den letzten Monaten eine stark vermehrte Abgabe von Streu aus Domänen- und Gemeindegewaldungen stattgefunden.

Die Großh. Regierung hat somit als erste Mitte Mai jene Maßregeln zur Vinderung des Nothstandes getroffen, welche die „Frankf. Ztg.“ am 21. Mai mit Bezug auf elbschlotbringische und württembergische Anordnungen empfiehlt. Die Großh. Regierung ging aber in ihrer Fürsorge für die Landwirthschaft weiter, da sie schon damals zum Bezug von Futtermitteln Vorschüsse den Betheiligten zur Verfügung stellte, die ganz und gar unverzinslich gewährt werden und auch Frachtermäßigungen für den Eisenbahntransport zubilligte. Diese Fürsorge hat der am 29. Mai versammelte Badische Landwirthschaftsrath anerkannt, indem er der Großh. Regierung für die schnelle und wirksame Hilfe einmüthig seinen Dank ausdrückte.

Wenn trotz dieser Thatfachen die „Frankf.

Ztg.“ die Großh. Regierung bei den Landwirthen zu verdächtigen sucht, so muß ein derartiges Verfahren um so entschiedener verurtheilt werden, als es eine Täuschung der Landwirthe bezweckt. Denn schon am 23. Mai erklärte die „Frankf. Ztg.“ in der politischen Uebersicht des Abendblattes, daß

„die badische Regierung ihr Entgegenkommen (bezüglich der Vergabe von Gras und Laubstreu aus den Waldungen) bis zum äußerst zulässigen Maße bekunde“

und im Abendblatt vom 29. Mai veröffentlichte dieselbe „Frankf. Ztg.“ ein Karlsruher Privattelegramm, welches im Anschluß an die Beschlüsse des Badischen Landwirthschaftsrathes hinsichtlich des Futtermangels ausdrücklich feststellte,

„daß die Regierung den Anträgen des Landwirthschaftsrathes freundlich gegenübersteht.“

Da somit die Großh. Regierung nicht nur Alles gethan hat, was auch anderwärts zur Vinderung des Futtermangels von Seiten der staatlichen Organe geschehen ist, da sie das Alles und noch viel mehr bereits vor 5 Wochen anordnete, so wird jeder Versuch der Verdächtigung der Großh. Regierung hinfällig und es bleibt nur die Thatfache übrig, daß man von Seiten der „Frankf. Ztg.“ bemüht ist, auf Kosten der Wahrheit die badischen Landwirthe zu täuschen!

Die Futter- und Streunoth

ist sehr groß, der so sehr ersehnte durchweichende Regen hat gar zu lange auf sich warten lassen. Mit sorgenvollem Herzen sieht der Landwirth der Zukunft entgegen und sieht vor der sehr schwierigen Frage:

„Was thun?“

Die Viehpreise sind derart niedrig, daß manches vielleicht entbehrliche Thier nicht verkauft werden kann. Nothwendige Kühe und Minder jetzt zu verkaufen, ist zudem absolut nicht angezeigt. Jetzt, wo Alles verkaufen will, kosten sie nichts, und wenn später in Folge besserer Futterverhältnisse wieder eingekauft werden kann, müssen die Preise ungesund hoch sein. Was nützen uns die zu gewärtigenden hohen Viehpreise, wenn wir nichts zu verkaufen haben werden?

Rathfamer ist ganz entschieden: durch ausgedehnten Anbau von Futtergewächsen und durch mäßigen Zukauf von Kraftfuttermitteln die Thiere durchzubringen. Wer sein Vieh zu sehr verringert, wird auch nur kleinere Mißhaufen haben. Als Futterpflanzen kommen in erster Linie Pferdezaunmais und Wicahafer in Betracht. Sae Jeder soviel an als möglich! Der Pferdezaunmais wird Sommer- und Herbstfütter abgeben; der Wicahafer läßt sich auch dörren und im Winter als Heu verfüttern. Sobald man pflügen kann, sind schlechte Kleeäcker, besonders die geringen Breittleebestände, unzugpflügen und mit diesen Pflanzen anzubauen. Bei der Beschaffung der nothwendigen Sämereien ist dieses Jahr doppelte Vorsicht geboten; nur garantirt keimfähige Waare darf ausgesät werden.

Um die Nugwirkung des Futters auch ganz zur Geltung gelangen zu lassen, ist bei der fargen Fütterung die Zugabe eines Kraftfuttermittels unbedingtes Erforderniß. Die Thiere sollen nicht nur gesättigt, sondern auch genährt werden. Jeder Viehbesitzer hat jetzt Gelegenheit, zu erproben, ob die Beigabe von Kraftfutter sich bezahlt macht, und stets wird solches der Fall sein. Reismehl, Kleie und Futtermelchkorn sind zur Zeit die billigsten Kraftfuttermittel; 2 Pfund Reismehl und 2 Pfund Kleie pro Tag und Stück oder 3 Pfund Futtermelchkorn sind sehr vortheilhafte Beigaben. Auch hierbei ist erhöhte Vorsicht geboten, weil mit der gesteigerten Nachfrage nach einem Kraftfuttermittel die Gefahr wächst, daß dasselbe geringwerthiger und gehaltloser angeboten wird. Gemeinsame Bezüge sind stets angezeigt.

Wer nicht genügend Stallmist, Jauche und Latrine hat, um die Futterpflanzen kräftig düngen zu können, der beschaffe sich etwas Hilfsdünger, (Chilifaltpeter und Kalisuperphosphat) und auch diese vermehrte Ausgabe wird in den höheren Futtererträgen reichlich wieder zum Vorschein kommen.

Ueberhaupt darf kein Mittel unterlassen werden, um der Futternoth zu steuern, denn bei so enorm hohen Futterpreisen macht sich ein sachgemäßer Aufwand meist doppelt und dreifach bezahlt. Umsicht, Energie und Muth werden auch diese Skalapitität leichter überwinden helfen. H.

Den Bau einer Eisenbahn von Graben über Karlsruhe nach Röschwoog betreffend.

Nachdem die Vorarbeiten für die Ausführung des in die Gemarkung Durlach fallenden Theils der Bahnstrecke Graben bis Ende Rangirbahnhof Karlsruhe im Wesentlichen beendigt, der Bahnkörper und die Nebenanlagen profilirt, auch die vorkommenden Aenderungen an Wegen und Wasserläufen auf dem Felde durch vorchriftsmäßige Plakate bezeichnet sind, werden die Pläne für diesen Theil der Bahnstrecke nebst Nivellement und dem Verzeichniß der durch den Eisenbahnbau entstehenden Aenderungen an Wegen und Wasserläufen auf dem Rathhause in Durlach während acht Tagen zur Einsicht öffentlich aufgelegt.

Jeder, der gegen die ausgesteckte Bahulinie oder gegen die beabsichtigten Aenderungen an Wegen und Wasserläufen Einsprachen zu machen beabsichtigt, hat solche in der zur Verhandlung hierüber vor der gesetzlich bestellten Kommission angeordneten Tagfahrt vorzubringen, welche am

Mittwoch den 12. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Durlach stattfinden wird.

Es ist erwünscht, daß die Betheiligten von den Einsprachen, die sie vorzubringen beabsichtigen, schon vor der Tagfahrt dem Großh. Bezirksamt Durlach oder dem Herrn Bürgermeister der Gemeinde Kenntniß geben.

Karlsruhe den 23. Juni 1893.

Der Vorstand der Expropriationskommission für den Eisenbahnbau: Bechert.

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr.

Nr. 3310. Gemäß Ziff. 1. Abs. 3 der Verordnung Gr. Justizministeriums vom 9. Juni 1890, die Führung der Grund- und Pfandbücher betr. (Ges.- u. Verordn.-Bl. Nr. XX.), wird hiemit das Gesetz vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr. (Ges.- u. Verordn.-Bl. Nr. XII.), zur allgemeinen Kenntniznahme und Danachachtung im Amtsverkündigungsblatt zum Abdruck gebracht wie folgt:

Erster Abschnitt:

Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entstehen.

A. Allgemeine Vorschriften.

§. 1.

Vorzugsrechte auf Liegenschaften, sowie gesetzliche und richterliche Unterpfandsrechte werden nur dadurch wirksam, daß sie auf bestimmte inhaltlich des Grundbuchs dem Schuldner gehörige Liegenschaften und für bestimmte, erforderlichenfalls zu veranschlagende Summen eingetragen werden.

§. 2.

Unterpfandsrechte haben in keinem Falle einen früheren Rang als vom Tage der dem §. 1 dieses Gesetzes entsprechenden Eintragung.

Vorzugsrechte haben nur dann einen früheren Rang, wenn dieser im Eintrage bestimmt bezeichnet ist. Die bisher keiner Eintragung bedürftigen Vorzugsrechte bewahren den ihnen zukommenden Rang dadurch, daß sie innerhalb 60 Tagen von ihrer Entstehung an in das Unterpfandsbuch eingetragen werden.

Diese Frist wird bezüglich des Vorzugsrechts der Staatskasse für Waldkulturkosten von dem Tage an gerechnet, an welchem gemäß §. 90 a Absatz 3 des Forstgesetzes (in der Fassung des §. 49 des Gesetzes vom 25. Februar 1879, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII.) mit dem Vollzug der Kulturen begonnen wird.

Der Gläubiger hat bei der Eintragung den beanspruchten Rang nachzuweisen.

§. 3.

Die Landrechtssätze 2103 b und 2111 a, sowie §. 1 Artikel 23 Absatz 7 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX.) bleiben unberührt.

B. Ründelpfandrecht.

§. 4.

Die Eintragung des Unterpfandsrechtes der Minderjährigen und Mündlosen auf die Liegenschaften des Vormundes erfolgt nur auf Antrag des für die Vormundschaft zuständigen Amtsgerichts. Vormund, Gegenvormund und Waisenrichter sind verpflichtet, dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten, wenn Veranlassung vorliegt, einen Eintrag nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu erwirken.

Das Amtsgericht hat auch ohne erfolgte Anzeige bei jeder Vormundschaft von Amtswegen zu prüfen, ob und inwieweit ein Eintrag erforderlich ist.

§. 5.

Nach Vernehmung des Vormundes, des Gegenvormundes, der Beiräthe und des Waisenrichters hat das Amtsgericht zu bestimmen, auf welche Liegenschaften des Vormunds und für welchen Forderungsbetrag die Eintragung zu bewirken ist. In beiden Richtungen ist die Eintragung nur insoweit zu veranlassen, als dieses zur vollständigen Sicherung des Mündels erforderlich erscheint.

§. 6.

Wenn nach Lage der Verhältnisse die Gefahr eines Verlustes ausgeschlossen ist oder der Vormund in anderer Weise zureichende Sicherheit leistet, so kann von der Erwirkung einer Eintragung abgesehen werden.

§. 7.

Bei Veränderung der Verhältnisse kann das Amtsgericht nach Vernehmung der in §. 5 genannten Personen das Unterpfandsrecht des Mündels nachträglich eintragen lassen oder auf weitere Liegenschaften und für eine höhere Summe einen Eintrag erwirken.

§. 8.

In gleicher Weise (§. 7) kann auf Antrag des Vormundes ein Eintrag, wenn er das erforderliche Maß übersteigt, hinsichtlich der verhafteten Liegenschaften oder hinsichtlich des Forderungsbetrags beschränkt oder, wenn die Voraussetzungen des §. 6 vorliegen, gänzlich gestrichen werden. Wird der Antrag abgelehnt, so steht dem Vormund nur die Beschwerverföhrung gemäÙ §. 24 des Rechtspolizeigesetzes zu.

§. 9.

Auf die Liegenschaften eines Vormundes, dessen Amt beendet ist, kann die Eintragung nur noch innerhalb eines Jahres erfolgen. Sofern der Mündel bevormundet geblieben ist, kann die Eintragung nur von dem zuständigen Amtsgericht, andernfalls aber von dem gewesenen Mündel oder von dessen Erben beantragt werden.

§. 10.

Findet nach Beendigung der Vormundschaft die Ausfolgung des Mündelvermögens vor dem Amtsgericht statt, so ist dasselbe auch für die Aufnahme der Urkunde über die hiebei ertheilte Bewilligung der Löschung des Mündelpfandrechtseintrags zuständig.

C. Unterpfandsrecht der Ehefrauen.

§. 11.

Die Eintragung des gesetzlichen Unterpfandsrechtes der Ehefrau kann nur von der Ehefrau oder deren Erben und nur während der Ehe und während eines Jahres nach Auflösung der Ehe beantragt werden. Die Einwilligung des Ehemannes ist nicht erforderlich.

Für eine entmündigte Ehefrau kann, wenn der Ehemann ihr Vormund ist, nur das für die Vormundschaft zuständige Amtsgericht die Eintragung beantragen. Die §§. 4 bis 8 finden entsprechende Anwendung.

Ist jedoch der Ehemann nicht der Vormund, so steht der Antrag nur dem ernannten Vormund zu.

§. 12.

Nur im Ehevertrage kann vereinbart werden, daß das Unterpfandsrecht der Ehefrau wegen ihres Heirathsgutes und alles dessen, was ihr aus dem Heirathsvertrag gebührt (Landrechtssatz 2135 Ziff. 2 lit. a), ausschließlich auf Eine oder Einige der Liegenschaften des Ehemannes und nur für einen bestimmten Theil jener Forderungen eingetragen werde.

Sind die Vertragsschließenden noch minderjährig, so findet Landrechtssatz 1398 Anwendung.

Eine Vereinbarung, durch welche die Ehefrau ganz oder theilweise darauf verzichtet, ihr gesetzliches Unterpfandsrecht wegen der im Landrechtssatz 2135 Ziff. 2 lit. b und c bezeichneten Ansprüche eintragen zu lassen, ist unwirksam.

§. 13.

Die Ehefrau kann mit Einwilligung des Mannes den Pfandstrich bewilligen und den Eintrag hinsichtlich der Summe beschränken lassen. Ist die Ehefrau entmündigt, so kann das für die Vormundschaft zuständige Amtsgericht auf Antrag des Ehemannes den Eintrag streichen oder beschränken lassen.

D. Bedungenes Pfandrecht.

§. 14.

Bei Fertigung von Unterpfandsverschreibungen ist das persönliche Erscheinen der Beteiligten oder ihrer Vertreter vor dem Amtsgericht nicht erforderlich.

Zweiter Abschnitt:

Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind.

§. 15.

Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründeten, gesetzlichen und richterlichen Unterpfandsrechte, sowie das Vorzugsrecht des Landrechtssatzes 2105 a werden hinsichtlich der erst nach diesem Zeitpunkte von dem Schuldner erworbenen Liegenschaften nur nach Maßgabe des §. 1 wirksam.

§. 16.

Auf die Erneuerungen der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 bezw. vom 28. Januar 1874 finden die Bestimmungen des §. 1 entsprechende Anwendung.

§. 17.

Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden, aber nicht auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen sind, müssen vor dem 1. Januar 1894 auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen werden, widrigenfalls sie ihre Wirksamkeit Dritten gegenüber verlieren.

Der bisherige Rang bleibt nur dann gewahrt, wenn er in diesem Eintrag bestimmt angegeben ist.

Der Gläubiger hat bei Stellung des Antrags, soweit erforderlich,

nachzuweisen, daß ihm der beanspruchte Rang gebühre und daß die von ihm bezeichneten Liegenschaften von seinem Vorzugs- oder Unterpfandsrecht ergriffen worden sind.

Hinsichtlich des Unterpfandsrechtes der Minderjährigen und Mundlosen finden die Bestimmungen der §§. 4 bis 10 entsprechende Anwendung. Auf die Liegenschaften eines Vormundes, dessen Amt vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes sein Ende erreicht hat, kann ein solcher Eintrag nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen. Ebenso kann auf die Liegenschaften eines Ehemannes, wenn die Ehe schon vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes aufgelöst war, der Eintrag des ehewelblichen Unterpfandsrechtes nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen.

Dritter Abschnitt:

Aufhebung und Aenderung von Gesetzen.

§. 18.

Die Landrechtssätze 2103 a, 2136—45, 2148 Ziff. 5 Abs. 2, 2153, die strafrechtlichen Bestimmungen der Landrechtssätze 2202 und 2203 und §. 6 des Rechtspolizeigesetzes vom 6. Februar 1879 werden aufgehoben.

§. 19.

Die Schlüßworte des Landrechtssatzes 2134, „vorbehaltlich der in dem folgenden Satze enthaltenen Ausnahmen“ werden aufgehoben.

Der Landrechtssatz 2135 wird dahin abgeändert:

Die Eintragung kann erst nach Entstehung des Unterpfandsrechtes erfolgen, somit:

1. für die Minderjährigen und Mundlosen auf die Liegenschaften des Vormundes wegen der aus seiner Verwaltung entstehenden Forderungen von dem Tage der angenommenen Vormundschaft an;
2. für die Ehefrau auf das liegende Vermögen ihres Mannes
 - a. wegen ihres Heirathsgutes und alles dessen, was ihr aus dem Heirathsvertrag gebührt, von dem Tage der geschlossenen Ehe an;
 - b. wegen Ehesteuergeldern aus Erbschaften oder Schenkungen, die ihr während der Ehe zugefallen, von dem Tage an, da die Erbschaften oder Schenkungen ihr anfallen;
 - c. für den Ersatz wegen Schulden, die sie mit ihrem Manne gemacht hat, und für die Wiedererstattung ihres veräußerten Eigenthums von dem Tage an, da die Schuld entstanden oder der Verkauf geschehen ist.

In Landrechtssatz 2194 werden die Worte des zweiten Satzes:

„Der Frau, den Ehegatten, Vormündern, Minderjährigen, Mundlosen, Verwandten oder Freunden und dem Kronanwalt“

ersetzt durch die folgenden: „den zur Erwirkung eines Eintrags Berechtigten“.

Vierter Abschnitt:

Schlüßbestimmungen.

§. 20.

Dieses Gesetz tritt vom 1. Juli 1890 an in Wirksamkeit. Einträge, welche am 1. Januar 1894 gemäÙ §. 17 Abs. 1 Satz 1 ihre Wirksamkeit gegen Dritte verloren haben, sind von Amts wegen zu streichen.

§. 21.

Unser Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe, den 29. März 1890.

(gez.) Friedrich.

(gez.) Roff. Auf Seiner Königl. Hoheit höchsten Befehl: (gez.) Dr. Frhr. v. la Roche.

Durlach den 6. Juni 1893.

Großh. Amtsgericht, Abth. II.:
Stricker.

Nach der Geschäftsordnung findet am **Sonntag den 2. Juli d. J.**, Nachmittags 3 Uhr beginnend, im Saale des Gasthauses zum „grünen Baum“ in Langensteinbach landwirthschaftliche Besprechung über die Maßregeln zur Vinderung der Futter- und Strennoth statt, wobei Herr Kreiswanderlehrer Huber den einleitenden Vortrag halten wird.

Zum Schlusse soll eine auf Kosten des Vereins angeschaffte Wiesenege unter die Mitglieder, beziehungsweise die betreffenden Gemeinden zur Verloosung kommen.

Durlach den 16. Juni 1893.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:
Holmann.

Bekanntmachung.

Die Direktion hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, in Anbetracht der geringen Futterernte und der sich fühlbar machenden Futter- und Strennoth die Landwirthe des Vereinsbezirks zunächst dadurch zu unterstützen, daß sie Bestellungen auf Sämereien (Pferdezahnmals, Wicken), Kunstdünger (Chilisalpeter, Kainit, Kalisuperphosphat u. s. w.), Kraftfuttermittel (Kleie, Futterweiskorn, Delsuchen, Reismehl) entgegennimmt und den Bezug derselben durch den Verband der landwirthschaftlichen Konsumvereine vermittelt.

Dadurch soll Gelegenheit gegeben werden, Bedarfsartikel vorstehender Art bequem, billig und bester Qualität sich zu verschaffen.

Wo nicht landwirthschaftliche Konsumvereine den ganzen Bedarf anschaffen, erscheint es geboten, daß die betr. Bürgermeisterämter sich der wichtigen Sache weiter annehmen, die Bestellungen der Landwirthe aufzeichnen und uns alsbald zukommen lassen.

Das Großh. Ministerium des Innern hat sich bereit erklärt, einen Theil der entstehenden Frachtkosten, soweit die vorhandenen Mittel reichen, zu übernehmen und außerdem wird in jedem Fall, so-

fern ein bezüglicher Wunsch vorhanden ist, eine Zahlungsfrist bis zu 6 Monaten gewährt, sodas Barzahlung nicht nöthig fällt und selbst bei augenblicklichem Mangel an Baarmitteln die Anschaffung geschehen kann.

Wie bereits im vorigen Jahre geschehen, soll auch jetzt wieder der Bezug von Torfstreu durch unsern Verein ermöglicht werden.

Indem wir voraussetzen, daß von den vorstehend gebotenen Vergünstigungen ausgiebig Gebrauch gemacht wird, und indem wir uns bereit erklären, auf etwaige Anfragen die gewünschte Auskunft zu ertheilen, ersuchen wir um baldmögliche Bestellung, da in Folge des allgemeinen Bedarfs Preissteigerung und Lieferungsverzögerung zu erwarten ist. Auch Bestellungen für spätere Lieferungen werden jetzt schon entgegen genommen.

Wir erwarten, daß die Bürgermeisterämter im Bedarfsfalle Bestellungen in der Gemeinde annehmen, dieselben womöglich summarisch hierher vorlegen und bei Vinderung der herrschenden Skalamität mitwirken.

Durlach den 28. Juni 1893.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:
Holzmann.

Zucht-, Nutz- und Kleinviehmarkt mit Preisvertheilung.

Der nächste Zucht-, Nutz- und Kleinviehmarkt findet

Mittwoch den 5. Juli 1893

statt und werden bei demselben folgende Preise nach den beigegebenen Bestimmungen ausgesetzt:

A. Für Diejenigen, welche Marktthiere zuführen:

Für Zuchtfarren:

- | | |
|--|--------|
| I. Preis: Für die beste und größte Sammlung von jungen Zuchtfarren des gelbkehligen Höhenchlags (Simmthalser Original und in Baden gezüchtete Simmthalser) | 100 M. |
| NB. Die Sammlung muß wenigstens aus 12 zuchttauglich befundenen Jungfarren bestehen. | |
| II. Preis: Für die nächstbeste und nächstgrößte Sammlung von jungen Zuchtfarren von gleicher Beschaffenheit wie oben | 50 M. |
| III. Preis: | 30 M. |

Für Zuchtkühe:

- | | |
|--|-------|
| I. Preis: Für die beste junge Zuchtkuh (3-5 Jahre alt) Simmthalser Rasse | 40 M. |
| II. Preis: Für die zweitbeste Kuh von derselben Art | 25 M. |
| III. Preis: Für die drittbeste Kuh von derselben Art | 20 M. |

Für Zuchtkalbinnen:

- | | |
|---|-------|
| I. Preis: Für die beste, greifbar oder sichtbar trüchtige Zuchtkalbin Simmthalser Rasse | 30 M. |
| II. Preis: Für die zweitbeste Zuchtkalbin derselben Art | 25 M. |
| III. Preis: Für die drittbeste Zuchtkalbin derselben Art | 20 M. |
| IV. Preis: Für die in der Beschaffenheit nächstfolgende Zuchtkalbin derselben Art | 10 M. |
| V. Preis: Desgleichen | 10 M. |

Für Minder:

- | | |
|---|-------|
| I. Preis: Für das beste Kind Simmthalser Rasse | 20 M. |
| II. Preis: Für das zweitbeste Kind derselben Art | 15 M. |
| III. Preis: Für das drittbeste Kind derselben Art | 10 M. |

Für Milch- und Nutzkühe:

- | | |
|--|-------|
| I. Preis: Für die beste Milchkuh irgend welcher Rasse | 30 M. |
| II. Preis: Für die zweitbeste Milchkuh wie oben | 25 M. |
| III. Preis: Für die drittbeste Milchkuh wie oben | 20 M. |
| IV. Preis: Für die in der Qualität nächstfolgende Milchkuh | 10 M. |

Für Mastfarren:

- | | |
|--|-------|
| I. Preis: Für den schwersten Farren | 20 M. |
| II. Preis: Für den zweitschwersten Farren | 15 M. |
| III. Preis: Für den drittichwersten Farren | 10 M. |

Für Mastochsen:

- | | |
|--|-------|
| I. Preis: Für das schwerste Paar Mastochsen | 40 M. |
| II. Preis: Für das zweitichwerste Paar Mastochsen | 25 M. |
| III. Preis: Für das drittichwerste Paar Mastochsen | 15 M. |

Für Mastkühe:

- | | |
|--|-------|
| I. Preis: Für die schwerste Mastkuh | 20 M. |
| II. Preis: Für die zweitichwerste Mastkuh | 15 M. |
| III. Preis: Für die drittichwerste Mastkuh | 10 M. |

Für Mastrinder:

- | | |
|---|-------|
| I. Preis: Für das schwerste Mastrind | 25 M. |
| II. Preis: Für das zweitichwerste Mastrind | 20 M. |
| III. Preis: Für das drittichwerste Mastrind | 15 M. |
| IV. Preis: Für das viertichwerste Mastrind | 10 M. |

B. Für Käufer:

- | | |
|---|--------|
| I. Preis für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, daß er mindestens 15 Stück Großvieh im höchsten Gesamtbetrage, der bezahlt wurde, protokolllarisch gekauft hat und das gekaufte Großvieh bis zur Abschachtung durch ihn im Viehhofe beläßt. | 60 M. |
| II. Preis für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, daß er mindestens 10 Stück Großvieh im zweithöchsten Gesamtbetrage, der bezahlt wurde, protokolllarisch gekauft hat und das gekaufte Großvieh bis zur Abschachtung durch ihn im Viehhofe beläßt. | 50 M. |
| III. Preis für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, mindestens 7 Stück Großvieh im dritthöchsten Gesamtbetrage protokolllarisch angekauft zu haben und das gekaufte Großvieh bis zur Abschachtung durch ihn im Viehhofe beläßt. | 40 M. |
| IV. Preis für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, mindestens 4 Stück Großvieh im vierthöchsten Gesamtbetrage protokolllarisch angekauft zu haben und das gekaufte Großvieh bis zur Abschachtung durch ihn im Viehhofe beläßt. | 30 M. |
| 10 Preise von je 10 M. für Käufer der 10 besten Zuchtfarren. | 100 M. |

Im städt. Schlacht- und Viehhofe dahier können 800 Stück Großvieh unter Dach aufgestellt werden.

Auf Verlangen der Viehbesitzer wird gutes Heu, Mehl, Kleie und warmes Wasser zu Fütterungszwecken abgegeben und nach billiger Tage berechnet.

Auch vor und nach einem Markte können Thiere in den Stallungen des städt. Viehhofes eingestellt und gefüttert werden.
Karlsruhe den 17. Juni 1893.

Der Stadtrath:

Boeckh.

Schumacher.

Durlach.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Zimmermann Gottfried Sutter's Eheleuten in Durlach am

Montag den 10. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Durlach die nachbeschriebenen Liegenschaften auf Ge-
markung Durlach einer öffentlichen Versteigerung unterworfen, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1. Lgrb. Nr. 358 a. 12 a 76 qm Ortsetter. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Dachwohnungen, Werkstätte, Zimmerplatz und Gärten an der Amalienstraße hier, tax. 14,000 Mk.
2. Lgrb. Nr. 1390. 17 a 02 qm Acker unten am Gröninger Weg, taxirt zu 3000 Mk.
3. Lgrb. Nr. 6779. 21 a 03 qm Acker am Kaisersberg, taxirt zu 300 Mk.

Durlach, 12. Juni 1893.

Der Vollstreckungsbeamte:

A. Schmitt,

Großh. Notar.

Heulieferung.

Die Lieferung von ca. 500 bis 600 Zentner Heu ist zu vergeben. Angebote wollen bis längstens 1. Juli d. J. bei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden, wo die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Karlsruhe, 17. Juni 1893.

Städt. Schlacht- und Viehhof-

Verwaltung,

Bayersdörfer.

Wöschbach.

Fahrniß-Versteigerung.

Samstag den 1. Juli, Vormittags 9 Uhr, werde ich im Rathhause in Wöschbach:

- 1 Pferd (Fuchs), 1 Bernerwagen, 1 Leiterwagen, 2 Schweine, eine Parthie Holz, 8 Wirthstische, 20 Lehnstühle, circa 800 Liter Wein

gegen Baarzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.

Durlach, 27. Juni 1893.

Der Vollstreckungsbeamte:

Bleich,

Gerichtsvollzieher.

Durlach.

Fahrniß-Versteigerung.

Nächsten Donnerstag, den 6. Juli d. J., Vormittags 8 und Nachmittags 1 Uhr anfangend, werden im 2. Stock des Hauses Blumenvorstadt Nr. 9 dahier (Wohnung der Fräulein Anna Steinmez) wegen Wegzugs nachverzeichnete Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

- 1 Sekretär mit Einrichtungen, Schifftoniers, Kommode, Kanapees, Lehnstuhl, Rußbaumtisch, Zusammenlegstisch, Nachttisch, Waschtisch, 3 Bettladen, Kof, Kofhaarmatrazen, Bettwerk, wollene Schlafdecken, Bettzüge, Schränke und kleine Schränkchen, 1 Petroleumherd, Blumentisch, Vorhänge mit Gallerien, 1 kleiner Küchen-

herd, Küchenschrank, Küchengehirr, kupferner Wasserkübel, Porzellan, Glaswaaren, 1 eiserne Flaschenschrank, leere Flaschen, 1 Kasten Holz und sonst noch verschiedene Gegenstände,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß sämtliche Gegenstände noch ganz gut erhalten sind und von heute an jeden Vormittag von 8-12 Uhr eingesehen werden können.

Neuen Blüthenhonig,

feinste Qualität, per Pfund 1 M., empfiehlt Samstag auf dem Wochenmarkt

Bienenzüchter Ottendorfer,

Wöfingen.

Zwei Wohnungen

im 1. und 2. Stock von je 5-6 Zimmern sammt aller Zugehör sind auf 23. Oktober an ruhige Familien zu vermieten; der 2. Stock kann auch getheilt abgegeben werden.

Franz Werkmeister Altselix Wb.,

Pflasterweg 4.

Wohnungen zu vermieten.

In meinem Neubau - Herrenstraße - habe ich den 1. Stock mit 3 Zimmern zc., Läden, den 2. Stock mit 5 großen Zimmern und den 3. Stock mit 5 großen Zimmern (letzterer wird auch getheilt abgegeben) auf 23. Oktober zu vermieten. Sämtliche Wohnungen sind vollständig der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Läden mit Keller ist sowohl für ein Metzgerwie Spezereigeschäft geeignet.

Nähere Auskunft ertheilt

Cypfermeister Widmann.

2 freundliche Wohnungen im

1. Stock mit je 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher sind auf den 23. Oktober zu vermieten. Ferner ist eine kleine Wohnung von 1 Zimmer sammt Zugehör an eine einzelne Person zu vermieten
Kellerstraße 24 im Laden.

Eine Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 5 Zimmern sammt Zugehör ist auf 23. Oktober zu vermieten
Weingarter Straße 8.

Eine freundliche Wohnung

im 2. Stock, bestehend in 3 Zimmern und Zugehör nebst Glasabschluß, ist auf 23. Oktober (ev. 23. Juli) zu vermieten
Gröninger Straße 1a.

Eine kleine Wohnung

ist auf 23. Juli zu vermieten bei
Heinrich Löffel, Metzger.

Eine Wohnung von 4-5 Zimmern sammt aller Zugehör ist auf 23. Oktober zu vermieten
Pflasterweg 11.

Eine Wohnung von 2-3 Zimmern, Küche, Keller und Speicher ist auf 23. Oktober zu vermieten
Weingarter Straße 6a.

Kirchstraße 12 ist eine Wohnung im 3. Stock auf 23. Oktober zu vermieten.

Jägerstraße 29 sind zwei Wohnungen auf 23. Oktober zu vermieten.

Eine kleine Wohnung ist auf 23. Juli oder 23. Oktober zu vermieten

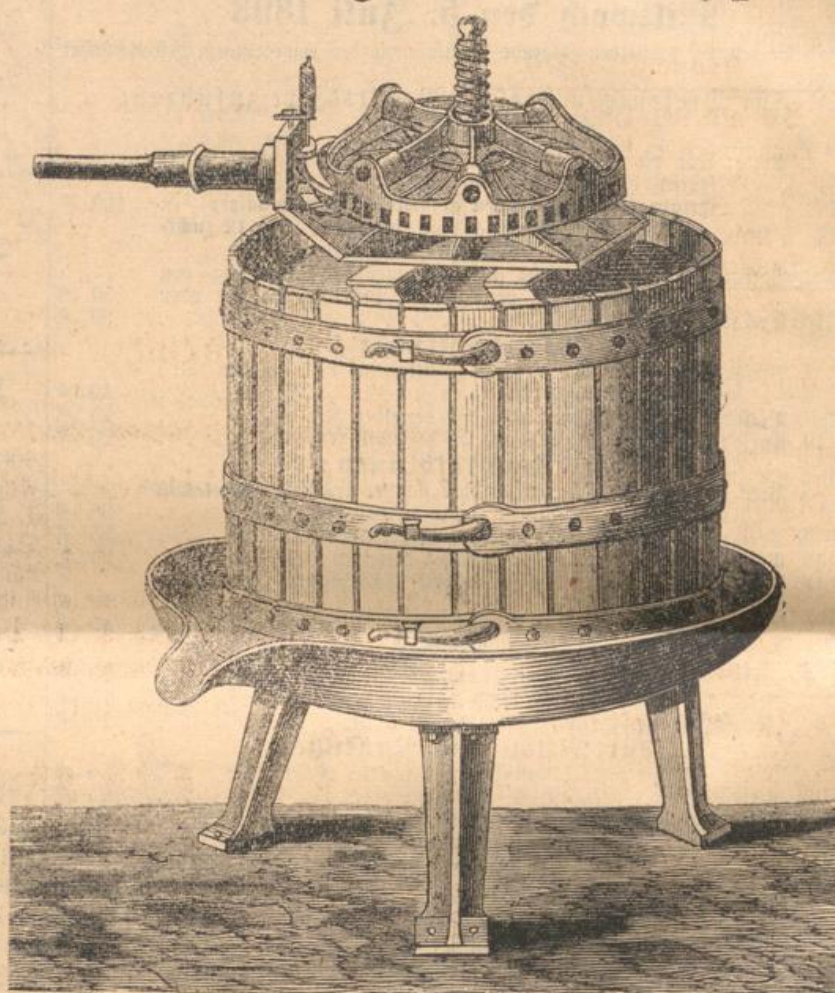
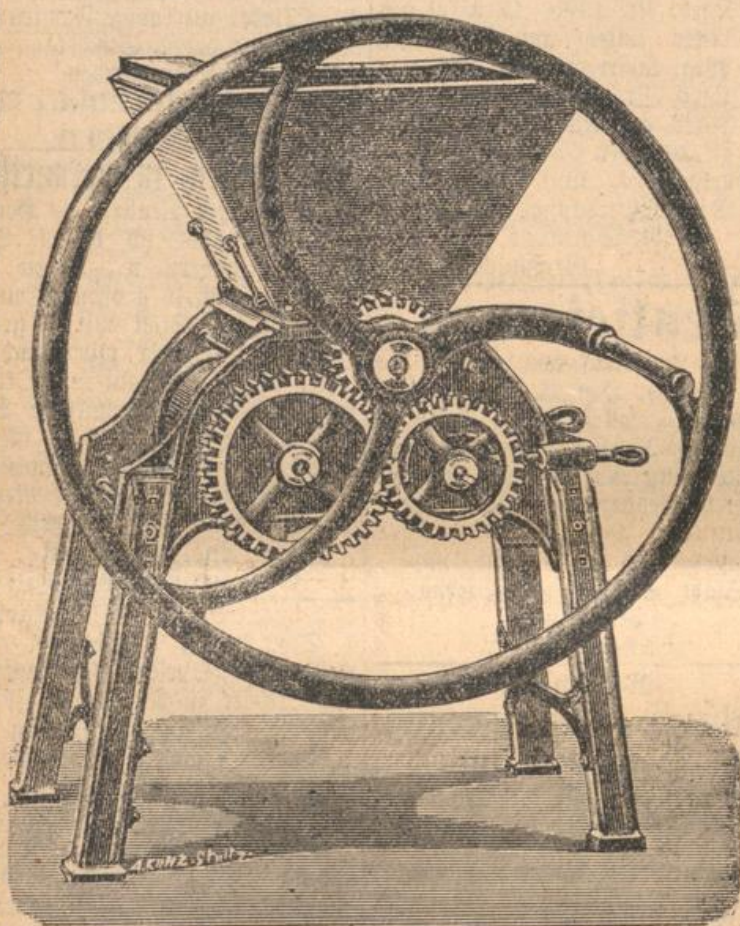
Kellerstraße 26.

Eisenwerk Söllingen

baut als Spezialität:

Obstmühlen, Obstpressen & Futterschneidmaschinen.

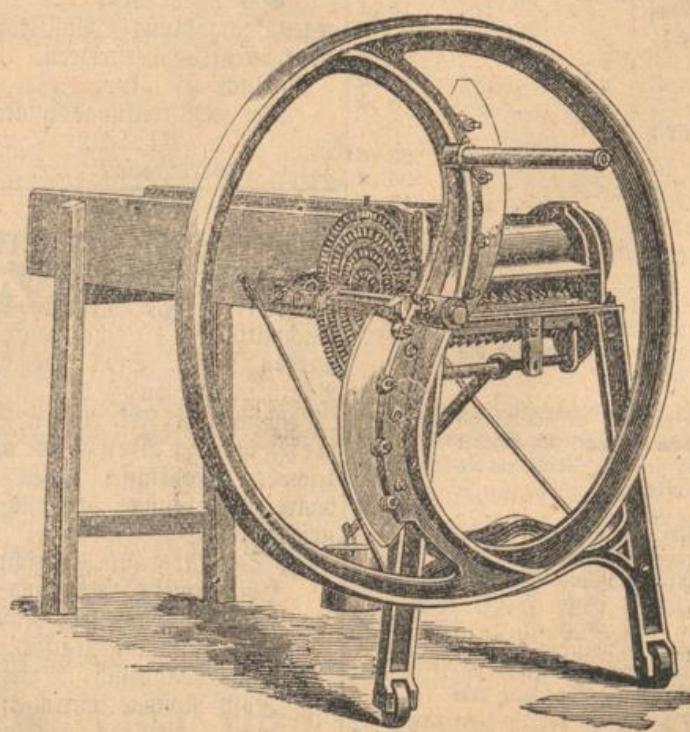
Beste Constructionen, billige Preise.



Interessenten werden

Muster-

auf dem Werk



zur Besichtigung der

Ausstellung

ergebensteingeladen.

Fertige Herren- und Knaben-Kleider

empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen

Grötzingen.

Alexander Seeh,

Sinauer & Veith Nachfolger.

Wohnung zu vermieten

In meinem Neubau an der neu projektierten Straße (Thurmberg) ganz in der Nähe der Drahtseilbahn der 1. Stock, bestehend in 3 geräumigen tapezierten Zimmern mit Glasabschluss, Küche, Keller, Waschküche etc., Brunnen im Hause, mit Antheil am Hausgärtchen auf den 23. Juli oder auch früher zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer, alter Thurmbergweg.

Eine Wohnung von 3 ineinander gehenden Zimmern mit Glasabschluss im 2. Stock ist auf 23. Oktober zu vermieten

Kronenstraße 6.

Zu vermieten

sind 3 Wohnungen in meinem Neubau an der Grötzingen Straße mit Zubehör nebst Brunnen in der Küche auf 23. Oktober.

G. Denzler, Pfingststadt 34.

Wohnungen zu vermieten.

In meinem Neubau am Karlsruher Weg ist der II. Stock, bestehend in 6 großen, der Neuzeit entsprechenden Zimmern mit allem Zugehör, auf 23. August, September oder Oktober zu vermieten.

Derner ist der III. Stock, bestehend in 2 Wohnungen von je 2-3 oder 4 Zimmern, ebenfalls auf 23. August, September oder Oktober zu vermieten. Näheres bei F. Kandler, Weinhändler.

Zu vermieten

auf 23. Oktober eine Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 3 Zimmern nebst Zugehör. Zu erfragen

Ettlinger Straße 6.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 großen Zimmern, Küche, Speicher, Keller, Schweinstall, Dungplatz und Antheil an der Scheuer, ist auf 23. Oktober zu vermieten

Jägerstraße 20.

Das Beste ist das

Billigste,
darum
verwenden
Sie



Kaffreiner's
Kneipp-Malz-Kaffee
bester Kaffeezusatz.
PATENTIRT

Die Brauntwein-Brennerei

von

Karl Wagner,

Durlach,

bringt ihr Lager in selbstgebranntem Waare Rirschen- & Zwetschgenwasser, Trester- & Besenbranntwein zu billigen Preisen in Empfehlung.

Zur Beeren- und Obstwein-Bereitung!!
Amerik. Fruchtpressen, Beerenmühlen, Obstmühlen, Saftpresse, Obst- & Weinfeltern in allen Größen; Gähr- & Zapfpunde, Fashahnen, Fashrauben empfiehlt in größter Auswahl billigst

Carl Leussler.

Mannheim. General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgegend

Mannheimer Journal

Amtsblatt

besitzt nachweislich die **grösste Verbreitung** in Stadt und Land von allen in Mannheim erscheinenden Blättern.

Nationale und patriotische Haltung!

Wirksamstes Insertionsorgan.

Eingetragen in der Reichspostliste unter No. 2429.

Preis pro Quartal nur 1 M. 80 Pfg., durch den Briefträger frei in's Haus gebracht 2 M. 30 Pfg. pro Quartal.

General-Anzeiger mit Roman-Bibliothek

M. 2.85 resp. 3.25 pro Quartal. Reichspostliste No. 2430.

Die Säute- & Fellschandlung

von

Heinrich Döttinger, Durlach,

empfiehlt sich im Ankauf sämtlicher Gattungen grüner und durrer Säute und Felle zu bestmöglichen Preisen.

Vorsicht beim Einkaufe von

Zacherlin,

(dieses schaumenswerth wirkenden Mittels gegen jedes Insekt).



Kunde: ... Warum reichen Sie mir denn offenes Insectenpulver?? ... Ich habe doch „Zacherlin“ verlangt und solches existirt bekanntlich nur in Flaschen! — Offenes Pulver nehme ich nicht an ... denn ich weiß gar gut, daß es bloß ein arger Mißbrauch des mit Recht gerühmten Namens „Zacherlin“ ist, wenn gewöhnliches Insectenpulver in Briefen, Düten oder Schachteln für „Zacherlin“ ausgegeben wird. — Entweder geben Sie mir eine versiegelte Flasche mit dem Namen „Zacherlin“ — oder mein Geld retour. Irrfahren lasse ich mich nicht!

In Durlach bei Herrn G. F. Blum.
" Bretten " " G. Philipp Groll.
" Ettlingen " " F. W. Zeller Wwe.

Die Gartenlaube

beginnt soeben ein neues Quartal mit dem Roman

Der Sänger von Karl von Heigel.

Man abonniert auf die Gartenlaube bei allen Buchhandlungen und Postämtern (Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 2408) für 1 M. 60 Pf. vierteljährlich.

Johannisbeeren

sind zu haben bei
Johann Kleiber, Reutstr.

Johannisbeeren

können abgegeben werden
Weingarter Straße 3.

Lanolin Toilette-Lanolin

der Lanolinfabrik, Martinikenfelde b. Berlin.

Vorzüglich zur Pflege der Haut

Vorzüglich zur Reinhaltung

Vorzüglich zur Erhaltung

der Haut

besonders bei kleinen Kindern.

Sie haben in 30 und 10 Pf. in Bie-

den in der Einhorn-Apotheke u. in

der Löwen-Apotheke.

Beste und billigste Bezugsquelle

für garantiert neue, doppelt gereinigt und ge-

waschen, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. (nicht

unter 10 Pf.) gute neue Bettfedern

pr. Dtl. 60 Pf., 80 Pf., 1 M. u.

1 M. 25 Pf.; feine prima Halb-

dannen 1 M. 60 Pf.; weiche Polar-

federn 2 M., 2 M. 50 Pf.; Silber-

weiche Bettfedern 3 M., 3 M.

50 Pf., 4 M., 4 M. 50 Pf. u.

5 M.; sowie echt chinesische Ganz-

dannen (sehr haltbar) 2 M. 50 Pf.

u. 3 M. Verpackung zum Kostenpreis.

Bei Beträgen von mindestens 75 M. 20% Rabatt.

— Etwa Nichtgefallendes wird

frankirt bereitwillig zurückgen.

Pecher & Co., Herford

I. Westf.

2-3 anständige Arbeiter

können Wohnung erhalten
Pfingststadt 2.

Most!

Die zur Bereitung eines kräftigen u. gesunden

Haustrunks

nöthigen Substanzen liefert

ohne Zucker

franco Deutschland zu Mk. 3.25

für die Schweiz franco zuzs. 3.85

vollständig ausreichend zu 150 Liter

Apotheker Hartmann,

Steborn und Gemmenhofen

(Schweiz) (Baden).

Vor schlechten Nachahmungen wird

ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse

gratis und franco zu Diensten.

Man achte auf die Schutzmarke!

Durlach: in Niederlage gesucht.

Geschäfts-Empfehlung.

[Durlach.] Theile einem verehrl.

hiesigen und auswärtigen Publikum

mit, daß ich nach Ausscheiden aus

dem Grabsteingeschäft Firma Stein-

brunn & Herrmann das Grabstein-

geschäft des f. Herrn Gustav

Leuchler übernommen habe und

auf eigene Rechnung betreibe. Ich

bin in der Lage, mindestens 10 Pro-

zent billiger arbeiten zu können.

Für das bisher geschenkte Vertrauen

danke, bitte ich um ferneres Wohl-

wollen. Hochachtung

Jakob Herrmann,

Grabsteingeschäft, Basler Thor 3.

Kleine Weinpressen

von 18 Mark an per Stück sind zu

haben; größere Keltereinrichtungen

und Reparaturen derselben werden

angenehm bei

Friedr. Stuhmüller

in Bergshausen.

Durlach.
Fahrniß-Versteigerung.
 Montag den 3. Juli, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Hause Amalienstraße 2 dahier: 6 Forlenstämme, eine Parthie Forlendielen, Eichenlielen gegen Baarzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.
 Durlach, 30. Juni 1893.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Plesch,
 Gerichtsvollzieher.

Königsbach.
Pferd-Versteigerung.
 Dienstag den 4. Juli, Nachmittags 4 Uhr, werde ich im Rathhause in Königsbach 1 braunes Pferd gegen Baarzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.
 Durlach, 30. Juni 1893.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Plesch,
 Gerichtsvollzieher.

Zum Ansehen
 empfiehlt:
Fruchtbrandwein, Zwetschgenwasser, Kirschenwasser & Gewürze in bester Waare
 W. Knaus.

Ein eichener gewichster **Schrank** mit Aufsatz, zum Aufbewahren von Zeichnungen passend, und ein **Büffel** (Nußbaum), sowie starke **Wirtshstühle** mit Patentstich, per Duzend 38 Mk., verkauft
Karl Haury,
 Amalienstraße 6.

Ein tüchtiger Knecht
 kann sofort eintreten bei
 Adlerwirth **Kurzmann**
 in Grödingen.

Hauptstraße 72 ist eine schöne Wohnung im zweiten Stock von 3 Zimmern, Küche, Mansarde und allem Zugehör wegen Wegzugs auf 23. Oktober zu vermieten.

Malta-Kartoffeln,
 Sommerfrucht, pr. Pfd. 17 S.,
 5 Pfd. 75 S.
Philipp Luger.

Selbstgefertigte Eiermudeln
 für Suppen und Gemüse, jeden Tag frisch,
Maccaroni, Eiergerste, A B C
 bei
Wilhelm Wagner
 am Markt.

Apfelmöhl
 liefert bei Abnahme von mehr als 100 Liter das Liter 18 Pfg., bei kleinerem Quantum 20 Pf.
Karl Wagner,
 Kirchstraße 7, Durlach.

Branntweine
 zum Ansehen
 alle Sorten billigt bei
Philipp Luger.

Auf Oktober ist eine freundliche Wohnung, 2 Zimmer, Küche, Keller, Speicher, zu vermieten
Lammstraße 28.

Grüner Hof.
 Sonntag den 2. Juli, Nachmittags 3 Uhr beginnend:
Garten-Konzert,
 U. Schurhammer.
 wozu einladet
 Eintritt frei.

Gut empfohlenes bürgerliches Gasthaus.
Hotel und Restaurant zum Bock,
 Baden-Baden.
 Gut möblirte Fremdenzimmer. — Pension von 4 Mk. an. — Mässige Preise. — Aufmerksame Bedienung. — Vorzügliche Küche. — Garantirt reine Weine. — Franzbräu vom Fass. — Bock-Ale in Flaschen.
 Eigenthümer: **Friedrich Deuchler,**
 Baden-Baden, Lange Strasse 45,
 nächste Nähe der Post, der Promenade und der Bahn.

Cocosfaser- & Manilla-Erntestricke & Roffinbass,
 Sensen, Sichel, Wegsteine, Rümpfe, Senienbäume & Fruchtstetten, Ernterechen, Heu-, Stroh- & Düngergabeln empfiehlt in nur **la. Garantiewaare** billigt
Carl Leussler.

Heute (Freitag):
Frische Leber- & Griebenwürste
 bei Adlerwirth **Jung.**

Prima junges Hammelfleisch
 wird Samstag und Sonntag ausgehauen bei
Heinrich Löffel, Metzger.

Hammelfleisch,
 das Pfund 50 und 60 S.,
 wird Samstag und Sonntag ausgehauen bei
Christian Kleiber.

Prima Hammelfleisch,
 Kalbfleisch 48 S., wird ausgehauen bei
Julius Bull, Metzger.

Schönes Hammelfleisch,
 sowie reines Schweineschmalz empfiehlt
Friedrich Ebbecke,
 Steinbrunn's Nachfolger.

Beerenmühlen & -Pressen
 billigt bei
Gebrüder Schmidt beim Rathhaus.

Garantirt reiner
Blüthen-Honig,
 per Pfd. 90 Pf., bei Abnahme von 5 Pfd. 85 Pf., bei 10 Pfd. 80 Pf., bei
Wilh. Wagner am Markt.

Alte Kartoffeln
 werden angekauft
 Hauptstraße 26.

In der Nähe des Bahnhofes ist eine **schöne Wohnung** von 6 bis 7 Zimmern, Küche, Mansarde und allem Zugehör mit Glasabschluß auf den 23. Oktober zu vermieten. Zu erfragen bei der Exp. d. Bl.

Eine guterhaltene **Obstmühle** und **Obstpresse** ist wegen Geschäftsaufgabe billig zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Möblirtes Zimmer
 zu miethen gesucht. Offerten mit Preisangabe an die Exp. d. Bl.

Weinrosinen
Philipp Luger.

Pflastersteine
 zu verkaufen bei
Friedr. Becker & Co.,
 Baumaterialien-Handlung.

Homöopathischer Arzt
Dr. Kirn
 aus Pforzheim ist zu sprechen nächsten Sonntag Nachmittag von 1/3 Uhr ab im Karlsruher Hof (Nebenzimmer).
 Grödingen.

Geschäfts-Empfehlung.
 Einem verehrl. Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich das Kohlengeschäft meines + Gatten in unerbänderter Weise fortführen werde.
 Ich empfehle:
 I. Sorte Rußkohlen,
 I. " Rußschmiedekohlen,
 I. " Fettschrot,
 I. " Saarküstkohlen,
 I. " Anthracit.

Das meinem + Manne geschenkte Vertrauen bitte ich auch auf mich übertragen zu wollen.
 Grödingen, 30. Juni 1893.
Friedr. Benzinger Wtb.,
 Kohlenhandlung.

Lammstraße 33 (vormals Krebs'sches Haus) ist eine Wohnung, 1 Zimmer, Alkov, Kammer, Hof, Schuppen, Schweinstall zc., zu vermieten. Näheres bei
Philipp Luger.

Turnerbund Durlach.
 Gut  Heil

Samstag, 1. Juli, Abends präzis 9 Uhr:
Monatsversammlung
 im Lokal.

Der Vorstand.
Radfahrer-Club „Germania“ Durlach.


Samstag den 1. Juli, Abends 9 Uhr, findet unsere diesjährige **Generalversammlung** im Lokal statt. Die Mitglieder sind gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Dr. Kahsnitz,
 Spezialarzt.
Ohren-, Nasen-, Halsleiden,
Karlsruhe,
 Schloßplatz 3, Ecke d. Kronenstr.
Sprechstunden: 11-12 Uhr.
 2-4 " " " " " "
 Sonntags nur 8-9 " " "

Bestellungen auf **Die Kirche, cv. = protest. Sonntagsblatt für Baden,** vierteljährl. 39 S., können für das neue Quartal gemacht werden bei
 Specht, Stadtpfarrer.

Dampfziegelei Durlach
 hat **Backsteinbruch,** gute 1/2 Steine und in verschiedenen Sorten und Farben 1/4, 1/2 und 3/4 Steine, aus vorjährigen Versuchungen namend, billig abzugeben.

Todes-Anzeige.
 Es diene hiermit Verwandten, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß unser lieber, unvergesslicher Sohn, Bruder und Schwager
Sermann Sutter
 nach langem schweren Leiden in der Irrenheil- und Pflegeanstalt zu Illenau sanft verschieden ist.
 Durlach, 29. Juni 1893.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Sutter.

Evangelischer Gottesdienst.
 Sonntag den 2. Juli 1893.
 1) In Durlach:
 Vormittags: Herr Stadtpfarrer Specht.
 Nachmittags 1 Uhr: Christenlehre derselbe.
 Abendkirche 2 1/2 Uhr: Herr Stadtvikar Dettinger.
 2) In Wolfartsweier:
 Herr Stadtvikar Dettinger.

Stadt Durlach.
Standesbunds-Anzüge.
Geschlechts-:
 29. Juni: August Friedrich Meier, Schreiner, und Luise Katharine Karcher, Beide von hier.
Gestorben:
 28. Juni: Katharine geb. Wadershanfer, Witwe des Landwirths Jakob Matthäus Weller, 79 1/2 J. a.

Wasserwärme der Pflanz.
 Freitag, 30. Juni, Nachmittags:
 17 Grad R.
 Wrothorn Druck und Verlag von H. Tupp, Durlach